

Der Open-Access-Publikationsserver der ZBW – Leibniz-Informationzentrum Wirtschaft
The Open Access Publication Server of the ZBW – Leibniz Information Centre for Economics

Grözinger, Gerd

Article

Falsche Voraussetzungen für die Unternehmenssteuerreform

Wirtschaftsdienst

Suggested citation: Grözinger, Gerd (2000) : Falsche Voraussetzungen für die
Unternehmenssteuerreform, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Vol. 80, Iss. 7, pp. 410-414,
<http://hdl.handle.net/10419/40578>

Nutzungsbedingungen:

Die ZBW räumt Ihnen als Nutzerin/Nutzer das unentgeltliche,
räumlich unbeschränkte und zeitlich auf die Dauer des Schutzrechts
beschränkte einfache Recht ein, das ausgewählte Werk im Rahmen
der unter

→ <http://www.econstor.eu/dspace/Nutzungsbedingungen>
nachzulesenden vollständigen Nutzungsbedingungen zu
vervielfältigen, mit denen die Nutzerin/der Nutzer sich durch die
erste Nutzung einverstanden erklärt.

Terms of use:

*The ZBW grants you, the user, the non-exclusive right to use
the selected work free of charge, territorially unrestricted and
within the time limit of the term of the property rights according
to the terms specified at*

→ <http://www.econstor.eu/dspace/Nutzungsbedingungen>
*By the first use of the selected work the user agrees and
declares to comply with these terms of use.*

Gerd Grözinger

Falsche Voraussetzungen für die Unternehmenssteuerreform

Im Mittelpunkt der geplanten Steuerreform steht eine starke Absenkung der Körperschaftsteuer. Haben die deutschen Kapitalgesellschaften im internationalen Vergleich eine solche Steuerbelastung? Wird durch eine Senkung der Körperschaftsteuer die Investitionstätigkeit angeregt? Gibt es eine Alternative?

Die Pläne der rot-grünen Koalition in Berlin zur Steuerreform haben in der Öffentlichkeit viel Lob erfahren. Trotzdem ist Skepsis angebracht. Denn dem Kern der Reform, der vorgesehenen starken Absenkung der Körperschaftsteuer, liegen gleich drei problematische Behauptungen zugrunde. Erstens, daß Deutschland gegenwärtig bei Kapitalgesellschaften eine im internationalen Vergleich zu hohe Steuerbelastung habe. Zweitens, daß eine Verminderung dieser Steuersätze zu mehr Investitionen führe und deshalb von Vorteil für das Staatswesen insgesamt sei. Drittens, daß es zu einer solchen Variante der wirtschaftlichen Stimulierung keine vernünftige Alternative gäbe. Allen drei Behauptungen kann begründet widersprochen werden.

Zuerst zum Eindruck der Öffentlichkeit über eine besonders hohe Steuerbelastung deutscher Unternehmen. Er beruht zumeist auf einem einfachen Vergleich nominaler Steuersätze. Damit ist er schon formal fehlerhaft, weil aus einer solchen Zusammenstellung nicht auf die reale Steuerbelastung geschlossen werden darf. Zu sehr können unterschiedliche Regelungen der Gewinnermittlung die Höhe der zu zahlenden Steuern beeinflussen. Er ist aber auch empirisch fehlerhaft, weil seit langem die OECD mit Hilfe eines einheitlichen Schemas vergleichbare Daten für ihre Mitgliedsländer berechnet und Deutschland dabei ein ganz anderes Bild als erwartet zeigt. Eine solche internationale Gegenüberstellung kann sich natürlich nur auf Kapitalgesellschaften beziehen, da bei Personenerwerb die Ebenen von Eigentümer und Betrieb nicht sauber auseinander gehalten werden können.

Die OECD kalkuliert die Summe aller Steuern auf den Gewinn als Verhältnis zum Sozialprodukt. Mit diesem Indikator ist berücksichtigt, daß die einzelnen Länder sehr spezifische Einzelsteuern haben, dazu auch unterschiedliche Wohlfahrtsniveaus und Staatsanteile aufweisen. Die Relation zeigt nun Erstaunliches: die Bundesrepublik Deutschland scheint in den letzten Jahren zu einem richtigen Steuerdumpingland geworden zu sein¹. Zum vierten Mal in Folge haben wir den (nach Island) niedrigsten Wert aller immerhin 28 Mitgliedsländer aufzuweisen! Für 1997 wurde in Deutschland ein Steueranteil am Sozialprodukt von nur 1,5% gemessen. Das ist weit unter dem Durchschnitt der OECD-Länder, der 3,3% – Europäische Union: sogar 3,5% – betrug. Abbildung 1 zeigt den Verlauf für ausgewählte Jahre seit 1965 und gibt aus Vergleichsgründen noch die Daten der großen europäischen Länder Frankreich, Großbritannien, Italien wieder. Die Differenzen zwischen Deutschland und den anderen Staaten mögen sich bescheiden anhören. Sie bedeuten aber zwischen 84 und 92 Mrd. DM jährliche Mindereinnahmen für den Bundesfinanzminister, wenn die Mittelwerte von OECD bzw. EU als Referenzpunkte genommen werden.

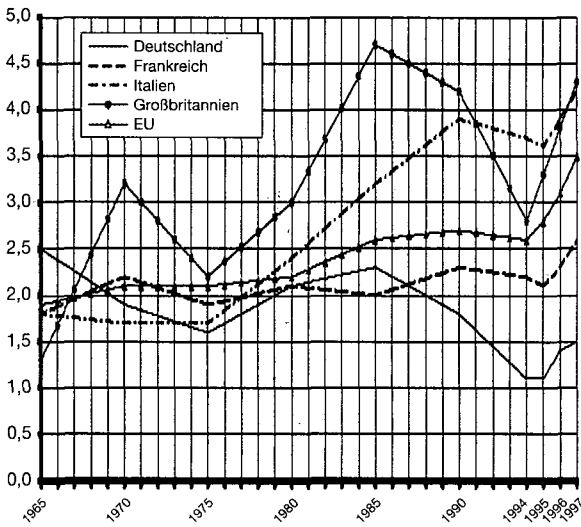
Niedrigststeuerland Deutschland

Wie kommt es zu dieser deutschen Niedrigstposition bei den Steuereinnahmen, die doch völlig dem zu widersprechen scheint, was Öffentlichkeit, Politik und interessierte Verbände seit Jahr und Tag

¹ Um einem möglichen Einwand zuvorzukommen: die niedrigen Steuern auf den Gewinn werden weder durch höhere Vermögensteuereinnahmen noch durch geringere Subventionen ausgeglichen. Im Gegenteil, bei beiden Dimensionen läßt sich wieder eine im internationalen Vergleich besonders günstige Situation für Unternehmen in Deutschland zeigen. Siehe G. Grözinger: Unternehmensbesteuerung in der Europäischen Union: eine politisch-praktikable Alternative zur Nirvanaharmonisierung, in: A. Heise (Hrsg.): Makropolitik zwischen Nationalstaat und Europäischer Union, Marburg 1999, S. 233-285.

Dr. Gerd Grözinger, 47, ist Privatdozent für Volkswirtschaftslehre an der Universität Flensburg.

Abbildung 1
Gewinnsteuer im EU-Vergleich
(in % des Bruttoinlandproduktes)



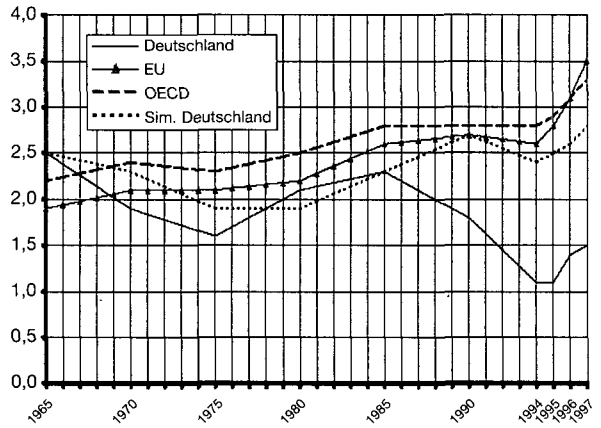
Quelle: OECD.

behaupten? Mehrere Erklärungen sind dafür möglich. Machten die Statistiker der OECD vielleicht einen Fehler und wurden wichtige deutsche Steuern übersehen? Oder sind in Deutschland die Gewinne besonders niedrig, bzw. ist hier die Bedeutung von Kapitalgesellschaften in der Wirtschaft so gering? Oder sollten in Deutschland einfach nur besonders günstige Bedingungen bei der Gewinnermittlung zu finden sein, die die formal hohen Steuersätze immer schon im Vorfeld ausbremsen?

Die erste Erklärung wäre jedenfalls nicht richtig. Die OECD hat sorgfältig gearbeitet und in ihrer Berechnung für Deutschland nicht nur die Körperschaftsteuer, sondern auch alle anderen Größen, wie z.B. die Gewerbesteuer, berücksichtigt. Die nächste mögliche Erklärung – besonders niedrige Gewinne bzw. geringe Bedeutung von Kapitalgesellschaften in Deutschland – läßt sich leider mangels direkter internationaler Vergleichsdaten nicht direkt untersuchen. Aber hier kann man mit einem Umwegverfahren arbeiten. Es fällt auf, daß so extrem tief liegende Werte für Deutschland erst seit der Festigung der Regierung Kohl in Erscheinung treten. 1965 dagegen, wo zum ersten Mal dieser Indikator von der OECD berechnet wurde, lag er leicht über, in den nächsten zwanzig Jahren danach nur leicht unter den internationalen Durchschnitten.

Die zu prüfende Vermutung ist also, ob der erst seit Ende der achtziger Jahre zu beobachtende starke Abfall durch massive Veränderung der steuerlichen Gesetzesvorschriften zugunsten von Unternehmen zustande kam. Und zeigen läßt sich dies, wenn man

Abbildung 2
Simulierte Gewinnsteuer für Deutschland
im EU-Vergleich
(in % des Bruttoinlandproduktes)



Quelle: eigene Berechnung nach OECD, Statistisches Bundesamt (Simulation Deutschland auf Basis der Steuerbelastung 1965).

berechnet, wie sich zum einen die Anteile der Gewinne am Volkseinkommen und zum anderen die Anteile des Umsatzes von Kapitalgesellschaften am Umsatz aller Unternehmen entwickelten. Die Kombination der beiden Einflüsse dokumentiert, wie bei einer konstanten Steuerbelastung in Höhe von 1965 die Einnahmen näherungsweise hätten aussehen müssen, wenn es keine Veränderung in der Steuergesetzgebung gegeben hätte. Durch das Konstanthalten der Belastung führt eine relative Erhöhung/Verminderung der Gewinne zu entsprechend mehr/weniger Einnahmen aus Gewinnsteuern. Ebenso erbringt eine Vergrößerung/Verkleinerung des relativen Anteils von Kapitalgesellschaften am Wirtschaftsgeschehen eine Erhöhung/Senkung des Steueraufkommens aus dieser Unternehmensgruppe.

Diese zweite Dimension ist nicht vernachlässigbar. Die Bedeutung von Kapitalgesellschaften wird nämlich in der öffentlichen Diskussion in Deutschland grüblich unterschätzt. Während auf der einen Seite immer neue Fusionswellen mit der Entstehung von Mega-Kapitalgesellschaften die Wirtschaftsseiten beherrschen, wird gleichzeitig von konservativ bis grün behauptet, Kapitalgesellschaften seien eigentlich ohne Gewicht, weil über 80% aller Firmen Personunternehmen seien. Das ist zwar nicht völlig falsch, aber wer will auch schon einen Kioskbesitzer mit DaimlerChrysler im Verhältnis 1:1 vergleichen? Aussagekräftig ist natürlich nicht die Gegenüberstellung der Zahl der Firmen, sondern die ihrer jeweiligen Umsatzanteile. Und da machen zur Zeit in Deutschland Kapitalgesellschaften schon knapp 60% aller

Zur Wirtschafts-Standort-Diskussion

Müller/Kornmeier Internationale Wettbewerbsfähigkeit

Irrungen und Wirrungen der Standort-Diskussion

Von Prof. Dr. Stefan Müller und Dipl.-Kfm. Martin Kornmeier

2000. XXII, 300 Seiten.
Kartonierte DM 58,-
ISBN 3-8006-2570-9

Dieses Buch ist eine kritische Bestandsaufnahme der irreführenden, da interesselgeleiteten „Standort-Diskussion“. Da die Autoren sich darin häufig fernab der traditionellen Argumente, Erklärungsmodelle und Weltbilder der akademischen Diskussion bewegen, bedienen sie sich eines Stilmittels, das auf den ersten Blick ungewöhnlich erscheinen mag. Zahlreiche wörtliche Zitate zeigen, dass die von ihnen vertretenen Positionen und Argumente möglicherweise deshalb Außen-seiter-Meinung sind, weil sie gewöhnlich nicht gebündelt dokumentiert werden. Wenn sie dazu vorzugsweise Aussagen und Anmerkungen von Führungspersonlichkeiten großer Unternehmen wiedergeben, dann sollen diese Zitate für den Grad an Realitätsbezug sorgen, an dem es dieser Diskussion häufig mangelt.



Umsätze aus, ein seit langem zunehmender Trend mit weiter steigender Tendenz.

Unternehmen begünstigt

Die beiden Zeitverläufe der Gewinnquote und der Umsatzanteile kombiniert, führt zu dem Ergebnis: ohne die für die Kapitalgesellschaften so einkommens-trächtigen Veränderungen in der Steuergesetzgebung würden wir heute eine Relation von Steuereinnahmen aus dem Gewinn von Kapitalgesellschaften zum Sozialprodukt von gut 2,8% beobachten (Abbildung 2). Der statistische Bruch aufgrund des Übergangs von Westdeutschland auf Gesamtdeutschland unterschätzt diese Entwicklung vermutlich sogar. Aber auch so hätten die Steuerbehörden in den letzten Jahren eigentlich etwa das Doppelte an Einnahmen erzielen müssen und wären damit in der Nähe des Durchschnitts vergleichbarer Länder geblieben.

Damit bleibt für die international besonders niedrigen unternehmerischen Steuerzahlungen nur die Erklärung, daß Deutschland zumindest seit Ende der achtziger Jahre extrem günstige Möglichkeiten aufweist, Gewinne nicht steuerpflichtig auszuweisen. Und tatsächlich haben Vergleichsstudien – darunter auch eine besonders umfangreiche und methodisch anspruchsvolle von der OECD erstellte² – schon mehrfach in diese Richtung gedeutet. So macht es in Deutschland einer international tätigen Firma besonders wenig Probleme, über manipulierte konzerninterne Verrechnungspreise Gewinne im Ausland anfallen zu lassen und diese via Doppelbesteuerungsabkommen danach steuerbegünstigt an ihre Aktionäre auszuschütten³.

Für Unternehmen sehr schön sind auch die Schlupflöcher, die das Instrument der zeitlich steuerbefreiten Rückstellungen bieten, eine im Ausland oft gar nicht gegebene Möglichkeit. Hier beläuft sich nach den Angaben der Bundesbank der angehäuften Umfang dieses Postens für 1997 auf nicht weniger als 717 Mrd. DM, und er liegt damit kaum mehr unter dem Nettowert aller Sachanlagen von 801 Mrd. DM⁴. Zwar sollen bei Rückstellungen und Abschreibungen jetzt die Bedingungen verschärft werden, aber insgesamt

² OECD: Taxing Profits in a Global Economy, Paris 1991.

³ H.-G. Grigat: Verlagerung von Unternehmensgewinnen in das Ausland und Steuerdumping, in: WSI-Mitteilungen, 1997, Nr. 6, S. 404-414.

⁴ Zusammengefasst nach Deutsche Bundesbank: Ertragslage und Finanzierungsverhältnisse ostdeutscher Unternehmen im Jahr 1998, in: Monatsbericht, März 2000, S. 31-54; und Deutsche Bundesbank: Ertragslage und Finanzierungsverhältnisse ostdeutscher Unternehmen im Jahr 1997, in: Monatsbericht, Juli 1999, S. 75-89.

FAX - COUPON

— Expl. 3-8006-2570-9 **Müller/Kornmeier**
Internationale Wettbewerbsfähigkeit
2000. Kartonierte DM 58,-

Name/Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Datum/Unterschrift _____

Bitte bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder beim:

VERLAG VAHLEN
80791 MÜNCHEN

Fax: (089) 3 81 89-402
Internet: www.vahlen.de
E-Mail: bestellung@vahlen.de

B/114245

rechnet das Bundesfinanzministerium durch die Unternehmenssteuerreform trotzdem noch mit jährlichen Mindereinnahmen von mehreren Milliarden DM.

Es steht zu befürchten, daß dieses Signal einer weiteren Steuersenkung aus einem bereits real niedrig besteuerten Land, wie es Deutschland ja nun einmal darstellt, nur zu einer neuen Runde an Steuersenkungsprogrammen auch im Ausland führt. Der erste Beleg dafür: postwendend nach der kürzlich erfolgten Anhörung des Finanzausschusses zur Steuerreform erschien ein Beitrag eines Steuerexperten in der Basler Zeitung, der mit Verweis auf das Berliner Vorgehen eine Senkung der Unternehmenssteuerbelastung auch für die Schweiz wegen nun dort sinkender Wettbewerbsfähigkeit forderte⁵.

Nun könnte man von deutscher Seite einwenden, daß die Fortsetzung und Verstärkung einer solchen Politik zwar bedauerlich für unsere EU- und OECD-Nachbarn sei, aber vielleicht doch wenigstens für Deutschland vorteilhaft, wenn dadurch Investitionen stimuliert würden. Das war die zweite grundlegende Behauptung zur Untermauerung der Steuerreform. Die Existenz eines solchen Zusammenhangs ist aber in den Wirtschaftswissenschaften hoch umstritten. Und es sind nicht nur Außenseiter, die hier skeptisch sind. Denn die zusätzlichen Einkommen auf Unternehmensebene setzen sich natürlich nicht automatisch in mehr Sachanlagen in Deutschland um: sie können auch ausgeschüttet, zum Ankauf weiterer Firmen benützt, im Ausland investiert werden oder zum Erwerb von Geldmarkttiteln dienen. Umgekehrt verliert der Staat im gleichen Ausmaß aber auf jeden Fall Einkünfte, die erheblich zum Wirtschaftswachstum beitragen könnten, wenn sie etwa als öffentliche Investitionen das Humankapital der Beschäftigten erhöhten oder die Infrastruktur verbesserten.

Wegen solcher Unsicherheiten in der Bewertung gelten die Auffassungen von Ökonomen zu wirtschaftspolitischen Problemen häufig – und nicht zu Unrecht – als extrem breit gefächert. Deshalb wurden schon mehrfach repräsentative Umfragen unter Lehrenden an Hochschulen und Forschungsinstitutionen unternommen. Ziel war, sich Klarheit zu verschaffen, welche Position die Mehrheit von Ökonomen zu wirtschaftspolitischen Empfehlungen hat, um sich nicht nur auf einzelne, besonders vernehmliche Stimmen verlassen zu müssen.

Bei der letzten dieser Umfragen, sie wurde Anfang der neunziger Jahre in den USA von vielen Hundert

⁵ Tobias Studer: Steuerstandort Schweiz: Schlechtes Marketing, in: Basler Zeitung, 27. 3. 2000.

Wirtschaftswissenschaftlern beantwortet, wurde auch die Frage gestellt, ob eine Senkung der Steuern auf den Gewinn Investitionen und Wachstum fördere⁶. Nur ein Fünftel aller Ökonomen sahen einen solchen Zusammenhang als klar gegeben an, dagegen verneinte ihn die Hälfte eindeutig, der Rest war unentschieden. Das bedeutet, daß die Politik einer Stimulierung des Wachstums durch Senkung von Gewinnsteuern von den Vertretern der Wirtschaftswissenschaft mehrheitlich nicht eindeutig unterstützt wird. Die Öffentlichkeit sieht es weiter anders, denn sie wird weiter anders eingestimmt. Der gleiche Fragebogen wurde auch einer repräsentativen Auswahl von Journalisten gestellt⁷. Und hier kehrten sich die Antwortverhältnisse genau um. Im Unterschied zu den Ökonomen überzog bei den Medienvertretern stark die Meinung, daß Gewinnsteuersenkungen auf jeden Fall positiv wirkten.

Die dritte grundlegende Unterstellung der Befürworter dieser Steuerreform ist, daß zu einer solchen Politik gar keine Alternative bestehe, wenn man etwas zur Wachstumssteigerung unternehmen möchte. Das ist aber genauso wenig richtig wie die Behauptungen vorher. Interessanterweise hat der Finanzexperte und Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU Merz kürzlich einen Vorschlag präsentiert, der zeigt, in welche Richtung sich für den Staatshaushalt weniger kostspielige und im gewünschten Ergebnis treffsicherere Verfahren finden lassen. In der – nicht unwichtigen – Detailfrage, wie der Verkauf von Anteilen an Unternehmen steuerlich zu behandeln sei, will Bundesfinanzminister Eichel bei den Kapitalgesellschaften eine völlige Steuerbefreiung einführen. Die CDU/CSU schlägt statt dessen vor, solche Verkäufe weiter, wenn auch geringer als bisher, zu besteuern, diese Steuer aber in eine interne Reinvestitionsrücklage zu verwandeln. Nur Firmen, die in einem bestimmten Zeitraum diese Mittel für nachweislich mehr Sachanlagen verwenden, sollen in den Genuß der Steuerbefreiung kommen.

Investitionsumlage

Der Gedanke läßt sich weiter verfolgen und zuspitzen. Die jetzt vorgeschlagene Senkung der Körperschaftsteuersätze auf einheitlich 25% hat vermutlich den Status eines Prestigeobjektes für Koalition wie

⁶ R. M. Alston, J. R. Kearl et al.: Is There a Consensus Among Economists in the 1990's?, in: American Economic Review, 1992, 82(2), S. 203-209. Die – zu bestätigende, oder abzulehnende – These lautete: "Reducing the tax rate on income from capital gains would encourage investment and promote economic growth."

⁷ W. Becker, W. B. Walstad et al.: A Comparison of the Views of Economists, Economic Educators, Teachers, and Journalists on Economic Issues, in: W. B. Walstad (Hrsg.): An International Perspective on Economic Education, Boston 1994, S. 65-87.

Opposition erreicht und dürfte kaum mehr unvorgenommen diskutierbar sein. Aber warum nicht eine darauf aufbauende Investitionsumlage von z.B. 5% erheben? Sie würde keine Steuer darstellen, da ihr Aufkommen nicht in den Staatshaushalt eingeht, sondern vollständig an den Unternehmenssektor zurückfließt. Sie würde nur sichern, daß die den Firmen in die Kassen gespülten Mittel tatsächlich und ausschließlich für Investitionen in Sachanlagen auf dem Gebiet der Bundesrepublik genutzt werden. Und natürlich soll damit auch keine Investitionslenkung betrieben werden, sondern die Mittel wären ohne weitere Prüfung und Käuteln an alle Berechtigten gleichmäßig auszusahlen.

Um einen wirklichen Nettoeffekt zu erzielen, sollte jedoch zur Bedingung gemacht werden, daß aus der Umlage nur Investitionen über die Abschreibungen auf Sachanlagen hinaus bezuschußt werden. Dadurch würde die Zielvorstellung, ein Wachstum an Sachanlagen zu stimulieren, ohne Sickerverlust hundertprozentig erreicht. Wer investiert, würde aus den Erträgen dieser Umlage heraus gefördert werden, wer dies zu unterlassen beabsichtigte, verlöre dagegen Geld und überlegte sich dieses Verhalten zweimal.

Zwei Konzepte sind für die Verteilung der einkommenden Mittel möglich. Im ersten Fall hätte jedes Unternehmen das Recht, die von ihm zu leistende Umlage vollständig für eigene Investitionen über seine Abschreibungen hinaus zu nutzen. Im anderen Fall würde die Umlage zunächst eingezogen und dann gleichmäßig an alle Firmen in Höhe ihrer Anspruchsberechtigung ausgezahlt. Ein Beispiel: Ein Unternehmen hat 10 Mill. DM an Abschreibungen auf Sachanlagen und muß 1 Mill. DM in die Umlage einzahlen. Es plant Investitionen von 12 Mill. DM, was eine Nettoinvestitionssumme von 2 Mill. DM ergibt. Nach der ersten Version würde das Unternehmen die 1 Mill. Umlagemittel selbst nutzen können und bekäme zusätzlich für die verbleibende zweite Million bei ihrer Nettoinvestition noch einen – vermutlich dann sehr geringen – Zuschuß aus den eventuell von dort nicht in Anspruch genommenen Umlagezahlungen anderer Firmen. Bei der zweiten Version würde die gesamte Summe der 2 Mill. Nettoinvestitionen eine Berechtigung für dann – relativ viel höhere – Zuschüsse aus der Gesamtumlage aller Firmen ergeben.

Verfolgt man hauptsächlich das Ziel, alle Unternehmen gleichermaßen zu mehr Investitionen zu bringen, ist die erste Version attraktiver. Dann darf man erwarten, daß künftig jede Firma anstrebt, Investitionen mindestens in der Höhe der eigenen Umlageverpflichtung über die Abschreibungen hinaus zu reali-

sieren. Strebt man aus makroökonomischer Sicht dagegen eine Konzentration der Mittel auf besonders wachstumsträchtige Branchen an, ist das andere Verfahren effektiver. Und natürlich sind auch Mischungen der beiden Konzepte möglich, so daß z.B. 50% der Umlage selbst für Nettoinvestitionen genutzt werden dürfen, die andere Hälfte dagegen in die allgemeine Förderung eingehen.

In allen Fällen wäre jedenfalls die Hebelwirkung einer solchen Umlage beträchtlich. Nach der Unternehmenshochrechnung der Deutschen Bundesbank lag in den letzten Jahren der Sachanlagenzugang nie mehr als etwa zwei Dutzend Milliarden über den Abschreibungen, oft aber sogar im negativen Bereich. So betrug in Westdeutschland – nur hierfür liegt eine Zeitreihe vor –, die Differenz 1998 + 24 Mrd. DM, 1997 + 18 Mrd. DM, 1996 – 5 Mrd. DM, 1995 – 4 Mrd. DM, 1994 – 9 Mrd. DM, 1993 – 4 Mrd. DM, 1992 + 14 Mrd. DM, 1991 + 13 Mrd. DM⁸. Eine Investitionsumlage von 5% des Gewinns würde – je nach endgültiger Ausgestaltung der Steuerreform – ca. 7 Mrd. DM erbringen. Selbst für den ganz unwahrscheinlichen Fall, daß in den Jahren mit positivem Investitionsüberschuß die Umlage gänzlich in Mitnahmeeffekte versickert wäre, hätte sie in den Jahren mit negativer Differenz die Investitionen erheblich stimuliert.

Strukturwandel gefördert

Eine solche Investitionsumlage, die über die Abschreibungen hinaus bezuschußt, hat also viele Vorteile. Sie garantiert den ansonsten nur erhofften Zusammenhang, daß der Rückgang der Staatseinnahmen wenigstens zu mehr Wachstum führe und deswegen über spätere zusätzliche Einnahmen bzw. weniger Arbeitslose doch ein positiver Effekt für das Staatswesen herauskommen könnte. Sie fördert den technologischen Strukturwandel, denn wachsende und damit zukunftssträchtige Branchen werden zugunsten schrumpfender finanziell unterstützt. Gilt sie für alle Unternehmen, ist es nebenbei noch ein eingebautes Existenzgründerprogramm, da Abschreibungen bei jungen Firmen zunächst kaum oder gar nicht anfallen. Nicht subventioniert wird dagegen der Konzentrationsprozeß. Im Unterschied zur simplen Senkung der Steuersätze bleibt dabei die Finanzierung weiterer Firmenübernahmen aus Eigenmitteln steuerlich ungefördert. Bei so vielen Vorteilen: sollte da die Politik wirklich widerstehen können?

⁸ Zusammengestellt aus: Deutsche Bundesbank: Ertragslage und Finanzungsverhältnisse ostdeutscher Unternehmen im Jahr 1998, in: Monatsbericht, März 2000, S. 31-54; Deutsche Bundesbank: Jahresabschlüsse westdeutscher Unternehmen 1971 bis 1996, Statistische Sonderveröffentlichung 5, 1999.